



Rechnungsprüfungsamt
Schlussbericht 2016

Eigenbetrieb Stadtwerke

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis:	2
1. Vorbemerkungen	3
1.1 Prüfungsauftrag und –umfang	3
1.2 Prüfungen anderer Institutionen	4
2. Vorjahresabschluss	4
3. Betriebssatzung	4
3.1 Gemeinderat	5
3.2 Werksausschuss	5
3.3 Werkleitung (Betriebsleitung)	5
4. Wirtschafts-, Finanzplan und Rechnungswesen	5
4.1 Wirtschafts- und Finanzplan	5
4.2 Rechnungswesen.....	6
5. Jahresabschluss	6
5.1 Aufstellung	6
5.2 Jahresergebnis.....	7
6. Erläuterungen zur Bilanz	7
6.1 Aktiva	7
6.2 Passiva	12
7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	18
7.1 Einhaltung des Erfolgsplans	18
7.2 Erfolgsübersicht: Planabweichungen im Einzelnen.....	18
7.3 Betriebszweige und deren Beteiligung an dem Jahresergebnis.....	19
7.4 Erfolgsübersicht über die Jahre 2001 – 2016	20
7.5 Unternehmensergebnisse 2001 – 2016.....	20
8. Vermögensplan	20
8.1 Planung.....	20
8.2 Vermögensplanabrechnung	21
9. Sonstiges	23
9.1 Steuerliche Integration Flappachbad	23
9.2 Konsolidierungsstrategie	23
9.3 Einführung Risikomanagement.....	24
9.4 Korruptionsbekämpfung	24
9.5 Betriebsführungsentgelt der STW an die TWS	24
10. Technische Prüfung	26
10.1 Submissions- und Vergabekontrollen	26
10.2 Vergaben von Ingenieurleistungen nach der HOAI.....	26
11. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	27
12. Bestätigungsvermerk	28

Abkürzungsverzeichnis:

AiB	Anlagen im Bau
BHKW	Blockheizkraftwerk
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BOB GmbH&Co KG	Bodensee-Oberschwabenbahn GmbH & Co KG, Friedrichshafen
BOB Verwaltungs-GmbH	Bodensee-Oberschwabenbahn Verwaltungs-GmbH
EigBG	Eigenbetriebsgesetz (Baden-Württemberg)
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung (Baden-Württemberg)
ES Treuberater	EversheimStuible Treuberater GmbH (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)
GemKVO	Gemeindekassenverordnung (Kameral)
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Kameral)
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GR	Gemeinderat
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVO	Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben
GWG	Geringwertiges Wirtschaftsgut
HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HRA	Handelsregisterauszug
IIRU	Interkommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm
JA	Jahresabschluss
RP	Regierungspräsidium Tübingen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
STW	Stadtwerke Ravensburg
TWS	Technische Werke Schussental
VwV	Verwaltungsvorschrift
WA	Werksausschuss

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag und –umfang

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung durch den Gemeinderat (GR) ist der Jahresabschluss auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und des Eigenbetriebs vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) zu prüfen.

Die Prüfung umfasst den Eigenbetrieb Stadtwerke Ravensburg (STW). Den Stadtwerken obliegen die Aufgabenbereiche die in der Betriebssatzung vom 09.12.1996, zuletzt geändert am 10.12.2012, in § 1 Abs. 2 genannt sind.

Es handelt sich hierbei um:

- Beteiligungen, insbesondere an der Technische Werke Schussental-Verwaltungs-GmbH und der Technischen Werke Schussental GmbH & Co.KG
- Übernahme von Ver- und Versorgungsanlagen im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung
- Erzeugung von Wärme und elektrischem Strom (für eigene Zwecke und Lieferung an Dritte)
- Verkehrsbetrieb
 - Öffentliche bewirtschaftete Parkierungseinrichtungen der Stadt Ravensburg außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums
 - Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) gemäß § 2 Regionalisierungsgesetz vom 27.12.1993 sowie Beteiligung an Verkehrsunternehmen
- Hallenbadbetrieb (Schul-, Sport- und Freizeitbad)
- Freibadbetrieb
- Eissporthallenbetrieb

Prüfungsauftrag:

§ 111 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in entsprechender Anwendung von § 110 Abs.1 GemO in Verbindung mit § 9 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO)

Prüfungsgegenstand:

Jahresabschluss und Lagebericht nach § 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG)

Prüfungszeitraum:

Von 17. Juli 2017 bis 30. Oktober 2017 (mit Unterbrechungen)

Prüferin:

Verena Wollensak

1.2 Prüfungen anderer Institutionen

1.2.1 Überörtliche Prüfung

Die Eigenbetriebe unterliegen neben der örtlichen Prüfung auch der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Die Zuständigkeit der GPA ergibt sich aus § 113 Abs. 1 GemO. Gegenstand der Prüfung sind die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bei der Wirtschaftsführung, dem Rechnungswesen sowie der Vermögensverwaltung des Eigenbetriebs (§ 114 Abs. 1 GemO). Zuletzt fand eine allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2012 bis 2015 statt. Das Verfahren vor Ort ist abgeschlossen. Ein Prüfungsbericht ist noch nicht eingegangen.

1.2.2 Jahresabschlussprüfung – Wirtschaftsprüfer

Nach dem Wegfall des § 115 GemO handelt es sich dabei um eine freiwillige Jahresabschlussprüfung.

Zuständig für die Bestellung des Wirtschaftsprüfers ist gemäß § 9 Abs. 1 EigBG der GR. Für 2016 wurde die ES Treuberater mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. Es wurde vorab am 24.10.2016 ein entsprechender Beschluss des GR eingeholt. Ein Bestätigungsvermerk der ES Treuberater für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 und den zugehörigen Lagebericht wurde am 22.05.2017 erstellt (siehe Bericht ES Treuberater, S. 24 - S.26).

2. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde - nach Vorberatung am 30.11.2016 im Werksausschuss (WA) - vom GR am 12.12.2016 festgestellt. Ferner hat der GR über die Verwendung des Jahresverlusts entschieden: Der Jahresverlust in Höhe von 795.069,29 € wurde hiernach auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Werkleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2015 entlastet.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 wurde in der Schwäbischen Zeitung vom 23.12.2016 ortsüblich bekannt gegeben.

3. Betriebssatzung

Es gilt die Betriebssatzung vom 09.12.1996, zuletzt geändert mit Beschluss vom 10.12.2012.

3.1 Gemeinderat

Der GR beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die GemO und das EigBG vorbehalten sind sowie über die ihm in der Zuständigkeitstabelle der Betriebsatzung zugewiesenen Aufgaben. Er entscheidet ferner über die allgemeine Festsetzung von Abgaben und Tarifen.

3.2 Werksausschuss

Der Werksausschuss berät alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs und der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG sowie der Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH vor, die der Entscheidung des GR vorbehalten sind.

Der Werksausschuss entscheidet darüber hinaus im Rahmen seiner Zuständigkeit selbständig anstelle des GR über

- a) den Abschluss von Verträgen und anderer Rechtsgeschäfte, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt,
- b) die ihm in der Zuständigkeitstabelle (Anlage zur Betriebsatzung) zugewiesenen Aufgaben.

3.3 Werkleitung (Betriebsleitung)

Zur Leitung der STW hat der Gemeinderat am 24.09.2001 beschlossen, Herrn Dr. Andreas Thiel-Böhm zum einzelvertretungsberechtigten Werkleiter zu bestellen (ab 01.10.2001). Herr Dr. Thiel-Böhm ist alleiniger Werkleiter der STW (Werkleitung gem. § 5 der Betriebsatzung).

4. Wirtschafts-, Finanzplan und Rechnungswesen

4.1 Wirtschafts- und Finanzplan

Gemäß § 14 Abs. 1 EigBG ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Nach Vorberatung im WA am 02.12.2015 hat der GR den Wirtschaftsplan 2016 am 07.12.2015 verabschiedet.

Mit Erlass vom 04.03.2016 hat das Regierungspräsidium Tübingen (RP) die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2016 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt. In dem Erlass hat das RP Hinweise zum Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs STW und der dazugehörigen Finanzplanung gegeben. Auszug aus den Hinweisen: "Bei der Genehmigung der im Wirtschaftsplan 2016 festgesetzten Investitions- und Kassenkredite geht das RP davon aus, dass die Stadt nunmehr alle Anstrengungen unternimmt, um im Wirtschaftsjahr 2017 den Finanzierungsfehlbetrag zu reduzieren und den Vermögensplan auszugleichen. Der genehmigungspflichtige Höchstbetrag der Kassenkredite muss deutlich reduziert werden."

Die Finanzplanung (§ 85 GemO i.V.m. § 96 GemO, § 4 EigBVO) bildet neben dem Wirtschaftsplan einen Bestandteil des Haushaltsplans. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan (§ 1 EigBVO), dem Vermögensplan (§ 2 EigBVO) und der Stellenübersicht (§ 3 EigBVO).

Die Stadt hat einen Nachtragshaushaltsplan für 2016 unter anderem mit Änderungen im Bereich der Finanzpositionen STW erstellt (GR-Beschluss 18.07.2016). Mit Erlass vom 09.09.2016 hat das RP die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Für die STW wurde kein Nachtragswirtschaftsplan erstellt, in dem die entsprechenden Mehreinnahmen berücksichtigt wurden. Finanzierungsmittel, die aus dem Haushalt der Stadt vorgesehen sind sowie ein möglicher Abfluss von Mitteln an diesen müssen mit den Ansätzen im Haushaltsplan der Stadt übereinstimmen (§ 2 Abs. 2 Satz 2 EigBVO).

4.2 Rechnungswesen

4.2.1 Grundlagen

Entsprechend der Regelung aus § 17 EigBG werden alle Zweige des Rechnungswesens (Wirtschaftsplan, Buchführung, Kostenrechnung, Jahresabschluss, Lagebericht) zusammengefasst verwaltet. Nach der Betriebssatzung § 5 ist diese Aufgabe dem Werkleiter zugeordnet.

Die STW führen ihr Rechnungswesen gemäß § 6 EigBVO nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Für die Sonderkasse gelten nach § 37 GemKVO die Vorschriften der Gemeindekassenverordnung entsprechend, so weit nicht in den §§ 38 und 39 GemKVO etwas anderes geregelt ist. Diese beiden Paragraphen tragen den Besonderheiten der kaufmännischen Buchführung und der wirtschaftlichen Unternehmen Rechnung.

4.2.2 Automatisierte Datenverarbeitung, Programmprüfung, Teil-Feststellungsbescheinigung

Die Lizenzen der Programme für die Buchhaltung und die Abrechnung von Lieferungen sind im Eigentum der TWS. Die TWS nutzen diese auch für den Mandanten STW, da sie mit der Betriebsführung für die STW beauftragt sind. Mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2005 wurden Programme gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) zur Nutzung bei den STW freigegeben. Für 2016 liegt eine Teil-Feststellungsbescheinigung nach § 11 Abs. 2 GemKVO der Interkommunalen Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm GmbH (IIRU) für die Anwendung landeseinheitlicher EDV-Verfahren zur Abwicklung von Finanzvorgängen für die Produktlinie KIRP vor (28.07.2017).

5. Jahresabschluss

5.1 Aufstellung

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und Anhang sowie einem Lagebericht, ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen (§ 16 EigBG).

Der Prüfungsbericht der EversheimStuible Treiberater GmbH (ES Treiberater) mit Jahresabschluss und Lagebericht 2016 ging beim RPA am 17.07.2017 ein.

5.2 Jahresergebnis

Der Jahresabschluss weist einen Verlust von 886.101,40 € aus.

Jahresergebnis	2016 €	2015 €	2014 €	2013 €
Insgesamt	-886.101,40	-795.069,29	-1.137.632,04	-1.520.228,78

6. Erläuterungen zur Bilanz

6.1 Aktiva

6.1.1 Entwicklung der Bilanzsumme

Die Bilanzsumme liegt bei 27.542.434,37 € (Vorjahr 26.391.750,91 €).

6.1.2 Anlagevermögen

Der Restbuchwert des Anlagevermögens belief sich auf 22.583.717,85 € (im Vorjahr 22.453.586,85 €). Gliederung und Entwicklung ergeben sich aus dem Anlagennachweis zum 31.12.2016 (siehe Bericht ES Treuberater, Anlage 3/Blatt 8).

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Konzessionen, Schutzrechte u. ähnl. R.	372,00	1.117,00
Summe	372,00	1.117,00

b) Sachanlagen

Der Wert des Sachanlagevermögens betrug zum Jahresende 19.119.917,00 € (Vorjahr 18.989.041,00 €). Der in der Bilanz (Bericht ES Treuberater, Anlage 1) dargestellte Vorjahreswert stimmt nicht mit dem Wert vom Vorjahr überein (die Summe differiert um 7 T€).

- **Grundstücke**

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich der Wert des Grundbesitzes wie folgt:

Grundstücke	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Grundstücke mit Bauten	13.085.644,00	13.386.240,00
Grundstücke ohne Bauten	353.357,00	353.357,00
Restbuchwert	13.439.001,00	13.739.597,00

Es wurden 462.553,00 € als Anlagenzugang verbucht. Dieser Zugang resultierte hauptsächlich aus dem Bereich Umbau Hallenbad Ravensburg (Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Fitnesskonzept) in Höhe von 372 T€. Aus der ordentlichen Abschreibung ergaben sich insgesamt Abgänge in Höhe von 545.188,00 €.

Des Weiteren erfolgte ein Anlagenabgang in Höhe von 217.961,00 €. Im Zuge des Teilrückbaus des Parkdecks Oberamtei im Rahmen des Neubaus des Verwaltungsstandorts in der Seestraße wurden die betroffenen Flächen auf die Stadt zurück übertragen. Es fand ein bilanzieller Wertausgleich statt.

Von den Restbuchwerten entfallen auf die einzelnen Betriebszweige:

Restbuchwerte	2016 €	2015 €
Eissporthalle	4.515.114,00	4.708.614,00
Verkehr	5.140.373,00	5.478.471,00
Bäder	3.430.157,00	3.199.155,00
Gemeinsam	353.357,00	353.357,00
Summe	13.439.001,00	13.739.597,00

• **Erzeugungs-, Verteilungs-, technische Anlagen und Streckenausrüstung**

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Erzeugungsanlagen	1.491.769,00	1.520.997,00
Verteilungsanlagen	647.463,00	700.097,00
Streckenausrüstung	103.824,00	102.557,00
Technische Anlagen	2.102.484,00	2.220.412,00
Restbuchwert	4.345.540,00	4.544.063,00

Der höchste Zugang resultierte aus der Erzeugungsanlage Wärme (Hallenbad Ravensburg, Blockheizkraftwerk – Modul 2) in Höhe von 132 T€. Aus der ordentlichen Abschreibung ergaben sich insgesamt Abgänge in Höhe von 403.141,00 €.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

An Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) waren zum Jahresende 624.866,00 € ausgewiesen. Aufgeteilt auf die Betriebszweige ergibt sich folgende Aufstellung:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Eissporthalle	107.639,00	112.804,00
Wärme	3.146,00	4.162,00
Verkehr	234.333,00	226.398,00
Bäder	279.748,00	306.668,00
Restbuchwert	624.866,00	650.032,00

• **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (AiB)**

Anlagen im Bau	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Anlagen im Bau	710.510,00	55.349,00
Summe	710.510,00	55.349,00

Die AiB 2016 beinhalten u.a. Zugänge für die Generalsanierung der Marienplatzgarage in Höhe von 617 T€ und für das Radhaus am Bahnhof in Höhe von 33 T€.

c) Finanzanlagen

Der Wert des Finanzanlagevermögens (Beteiligungen und sonstige Ausleihungen) betrug zum Jahresende 3.463.428,85 €.

• **Beteiligungen:**

Beteiligungen	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Kommanditeinlage TWS GmbH & Co.KG	3.112.826,85	3.112.826,85
Stammeinlage TWS Verwaltungs-GmbH	14.250,00	14.250,00
BOB GmbH.u.Co.KG (BOB KG)	319.600,00	319.600,00
BOB Verwaltung GmbH	7.500,00	7.500,00
Zweckverband GVO	8.000,00	8.000,00
Energieagentur Ragens. GmbH	1,00	1,00
Stadtbus RV Wagt. GmbH	1,00	1,00
Restbuchwert	3.462.178,85	3.462.178,85

- Die Kommanditbeteiligung an der TWS KG ist der Buchwert des im Rahmen einer Sacheinlage übertragenen Reinvermögens der ausgegliederten Versorgungssparten. Die STW halten einen Anteil von 42,7 % an der TWS KG.
- Nach dem Konsortialvertrag wird die Beteiligung an der TWS Verwaltungs-GmbH mit 42,7 % (14.250 €) gehalten.
- An der BOB GmbH & Co.KG halten die STW 25 % (319.600 €).
- An der BOB Verwaltungs-GmbH sind die STW mit 25 % beteiligt (7.500 €).
- Die STW halten eine Stammeinlage von 8.000 € an der GVO.
- An der Energieagentur sind die STW mit 7,23 % beteiligt. Die Beteiligung wurde wegen fehlender Ertragsperspektiven 2008 auf den Erinnerungswert von 1 € abgeschrieben.
- Mit notariellem Gesellschaftsvertrag vom 24.02.2003, haben sich die STW an der "Rundumbus Ravensburg Weingarten GmbH" jetzt "Stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH" mit einer Stammeinlage von 7.850 € = 31,4 % beteiligt.
Gemäß Handelsregistereintrag vom 21.10.2005 wurde neben der Namensänderung auch der Gegenstand des Unternehmens neu gefasst. Die Beteiligung wurde wegen fehlender Ertragsperspektiven 2007 auf den Erinnerungswert von 1 € abgeschrieben.

- Sonstige Ausleihungen:

Sonstige Ausleihungen	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Genossenschaftsanteile	1.250,00	1.250,00
Summe	1.250,00	1.250,00

Die sonstigen Ausleihungen betreffen fünf Genossenschaftsanteile zu je 250 € an der Bau- und Sparverein eG.

6.1.3 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen betrug zum Bilanzstichtag 4.958.716,52 € (Vorjahr: 3.938.164,06 €).

a) Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um einen Bestand an Heizöl beim Schulzentrum und an Pellets im Kindergarten Spatzennest.

Vorräte	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.027,04	4.180,41
Summe	3.027,04	4.180,41

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	589.865,15	193.399,98
Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	914.485,15	838.844,94
Forderungen an die Stadt	3.156.872,70	2.706.304,27
Sonstige Vermögensgegenstände	268.132,17	170.893,83
Summe	4.929.355,17	3.909.443,02

- **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Stromerzeugung:	1.401,05 €
Eissporthalle	200.589,27 €
Wärme	53.023,70 €
Parkierung:	317.641,88 €
Busverkehr:	0,00 €
Bäder:	17.209,25 €
Insgesamt:	589.865,15 €

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Vorjahr um 396 T€ angestiegen. Zum einen sind die Forderungen im Bereich der Parkierung um 279 T€ angestiegen. Es handelt sich hier hauptsächlich um offene Posten im Bereich der Weiterberechnung von Sanierungsaufwendungen für das Parkhaus P 7. Zum anderen sind Forderungen im Bereich der Eissporthalle um 93 T€ angestiegen.

- **Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Der Gewinnanteil aus der Kommanditbeteiligung an der TWS GmbH & Co.KG und ein direkt zugeordneter Gewinnanteil aus der Beteiligung der TWS GmbH & Co.KG am Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben beträgt

	951.975,58 €
Abzüglich Steuer	./. 38.741,58 €
Sonstiges	1.251,15 €
Insgesamt:	914.485,15 €

- **Forderungen an die Stadt**

Kotaus. 1540000 2.169.081,00 €
 (Im Wesentlichen handelt es sich hier um Forderungen aufgrub. von Betriebsprüfungen im Bereich ESH und "Schulschwimmen u. Flappachbad": GR-Beschlüsse vom 26.09.2016 und 19.05.2014)

Kotaus. 1540001	50.200,29 €
	<u>2.219.281,29 €</u>
Kotaus. 1541000 (Kassenverrechnungskonto)	937.591,41 €
Insgesamt:	3.156.872,70 €

Abgleich mit städtischer Haushaltsrechnung

Die städtische Haushaltsrechnung 2016 weist im Unterabschnitt 4.8334 (Eigenbetrieb STW – Kassenabschluss) bei den Einnahmen in der Spalte "Neue Reste" einen Betrag in Höhe von 761.376,67 € aus (die Differenz zu den bei den STW gebuchten Forderungen in Höhe von 937.591,41 € entspricht einem verbuchten Steuerbetrag in Höhe von 176.214,74 €).

- **Sonstige Vermögensgegenstände**

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen sind u.a. Ausgleichszahlungen für Schwerbehinderte und Erstattungen v. Steuern enthalten.

Insgesamt:	268.132,17 €
-------------------	---------------------

c) Kassenbestand

Der Kassenbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Handkasse Hallenbad RV	250,00	250,00
Wechselgeldbestand Parkierungseinrichtungen	10.869,00	10.840,00
Wechselgeldvorschuss Hallenbad RV	760,00	760,00
Wechselgeldvorschuss Flappachbad	0,00	0,00
Handkasse Parkhäuser	600,00	600,00
Wechselgeldvorschuss Eissporthalle	950,00	950,00
Handkasse Eissporthalle	164,21	111,43
Geldtransit	12.741,10	10.909,20
Wechselgeldvorschuss Hallenbad Eschach	0,00	120,00
Wechselgeldvorschuss Public Viewing	0,00	0,00
Summe	26.334,31	24.540,63

6.1.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzung	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

6.2 Passiva

6.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug zum Jahresende 8.607.612,13 € (Vorjahr: 8.033.713,53 €).

a) Stammkapital

Das Stammkapital beträgt unverändert 3.200.000,00 €.

b) Rücklagen

Die Rücklagen betragen 10.319.709,03 € (Vorjahr: 8.859.709,03 €).

Die STW haben im Jahr 2014 Forderungen an Rücklagen (Kapitaleinlagen Stadt aufgrund einer Betriebsprüfung "Schulschwimmen und Flappachbad") in Höhe von 2.718.313 € gebucht, die in (flexiblen jährlichen) Raten durch die Stadt gezahlt werden. Diese Buchung erfolgte aufgrund des nichtöffentlichen GR-Beschlusses vom 19.05.2014. Im Jahr 2016 wurden von der Stadt für diesen Bereich Kapitaleinlagen in Höhe von 1.630.986,00 € an die STW gezahlt. Die verbleibenden Forderungen hieraus belaufen sich nun auf 815.496,00 €.

Im Prüfungsjahr ist von der Stadt des Weiteren eine Kapitaleinlage i.H.v. insgesamt 280 T€ an die STW geflossen (GR-Beschluss vom 26.09.2016).

Des Weiteren haben die STW in 2016 Forderungen an Rücklagen (Kapitaleinlage Stadt aufgrund einer Betriebsprüfung im Bereich Eissporthalle) i.H.v. 1.180 T€ gebucht. Diese Buchung erfolgte aufgrund des GR-Beschlusses vom 26.09.2016 (Kapitaleinlage ist fällig in den Jahren 2017 und 2018).

Jahr	Zugang Rücklage gebucht bei STW €	davon noch Forderung bei STW an Stadt €	Einlage geflossen - Stadt an STW €	(siehe städt. Vermögens- rechnung und Vermögens- planabrechnung STW)
2014	336.000,00		336.000,00	
	<u>2.718.313,00</u>	2.718.313,00		
Summe	(3.054.313,00)			
2015	406.000,00		406.000,00	
		2.446.482,00	<u>271.831,00</u>	
Summe			(677.831,00)	
2016	280.000,00		280.000,00	
		815.496,00	<u>1.630.986,00</u>	
	<u>1.180.000,00</u>	<u>1.180.000,00</u>		
Summe	(1.460.000,00)	(1.995.496,00)	(1.910.986,00)	

Folgend ist die Rücklagenentwicklung ab dem Jahr 2009 aufgeführt.

Jahr	Stand 01.01. €	Entnahme (-), Zuführung (+) €	Stand 31.12. €
2009	3.204.444,27	0,00	3.204.444,27
2010	3.204.444,27	Herabsetzung Allg.Rücklage - 650.000,00 Gewinneinstellung +265.423,43 - 384.576,57	2.819.867,70
2011	2.819.867,70	Gewinneinstellung +163.871,64	2.983.739,34
2012	2.983.739,34	Einlage (UG Parkhaus Raueneegg) 38.173,47 Gewinneinstellung 331.242,32 +369.415,79	3.353.155,13
2013	3.353.155,13	Einlage (Eissporthalle) +2.046.240,90	5.399.396,03
2014	5.399.396,03	Einlage (aufgr. Betriebsprüfung) 336.000,00 Einlage (Forderung an Stadt aufgr. Betriebsprüfung) +3.054.313,00	8.453.709,03
2015	8.453.709,03	Einlage (aufgr. Betriebsprüfung) 406.000,00	8.859.709,03
2016	8.859.709,03	Einlage (aufgr. Betriebsprüfung) 280.000,00 Einlage (Forderung an Stadt aufgr. Betriebsprüfung) +1.180.000,00 +1.460.000,00	10.319.709,03

c) Verlust

Der Verlust aus dem Vorjahr i.H.v. - 795.069,29 € wurde aufgrund des GR-Beschlusses vom 12.12.2016 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Verlustvortrag beläuft sich damit auf - 4.025.995,50 €.

Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2016 weist die Bilanz als Jahresergebnis einen Verlust von - 886.101,40 € aus. Dem GR wird erstmals vorgeschlagen, dass dieser Verlust aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen werden soll (siehe Bericht ES Treuberater Anlage 3/Blatt 7).

Entsprechend des Formblatts 4 der EigBVO soll die Verwendung des Jahresgewinns bzw. Behandlung des Jahresverlustes wie bisher nachrichtlich auch bei der Gewinn- und Verlustrechnung (Bericht ES Treuberater Anlage 2) aufgenommen werden.

d) Verzinsung des Eigenkapitals

Ein erwirtschafteter Gewinn ist der Zins für das eingesetzte Eigenkapital.

2016 ergab sich ein Verlust. Somit konnte auch im Prüfungsjahr kein positiver Zins erwirtschaftet werden.

e) Eigenkapitalausstattung

Ausführungen zur Eigenkapitalausstattung (Quote vom Gesamtkapital und Rentabilität) enthält der Bericht der ES Treuberater (S. 11).

f) Abgleich Vermögensrechnung Stadt mit Eigenkapital STW

Zwischen dem Eigenkapital der STW (8.607.612,13 €) und den die STW betreffenden Beträgen in der Vermögensrechnung der Stadt mit einer Gesamtsumme in Höhe von 9.575.735,86 € besteht eine Differenz in Höhe von - 968.123,73 €.

In der Vermögensrechnung ist u.a. das von der Gemeinde in ihre Sondervermögen mit Sonderrechnung eingebrachte Kapital ausgewiesen. Dies ist das Stammkapital sowie der Teil der Rücklagen, der aus den Haushaltsmitteln der Gemeinde stammt und in Form einer Kapitaleinlage an den Betrieb gegeben wurde.

In der städt. Vermögensrechnung wurde im Prüfungsjahr der Zugang von Kapitaleinlagen i.H.v. 1.910.986,00 € ausgewiesen (280.000,00 € - GR-Beschluss vom 26.09.2016 und 1.630.986,00 € - GR-Beschluss vom 19.05.2014).

Bisher vorhandene Gewinn(anteile)/Verluste bei STW:

Gewinn 2001 (Rücklagenzuführung)	792.879,54
Gewinnanteil 2006 (Rücklagenzuführung)	346.935,65
Gewinn 2007 (Rücklagenzuführung)	698.124,59
Gewinn 2009 (Rücklagenzuführung)	265.423,43
Herabsetzung der Rücklage in 2010 (nachträgliche Gewinnausschüttung an Stadt)	-650.000,00
Gewinnanteil 2010 (Rücklagenzuführung)	163.871,64
Gewinn 2011(Rücklagenzuführung)	331.242,32
Verlust 2012	-573.065,39
Verlust 2013	-1.520.228,78
Verlust 2014	-1.137.632,04
Verlust 2015	-795.069,29
Verlust 2016	-886.101,40
Insgesamt	-2.963.619,73

Die bei den STW aufgelaufenen Verluste sind mittlerweile weit höher als die in der Vergangenheit in die Allgemeine Rücklage eingestellten Gewinn(anteile).

Differenz zwischen dem Eigenkapital der STW und den in der Vermögensrechnung der Stadt ausgewiesenen Beständen:

Verbleibende Forderungen Kapitaleinlagen (Siehe Schlussbericht RPA Ziffer 6.2.1 b)	815.496,00 € 1.180.000,00 €
Gewinn(anteile)/Verluste STW	- 2.963.619,73 €
Differenz	- 968.123,73 €

(Noch nicht geflossen!
Nicht in Vermögensrechnung Stadt aufg.)

6.2.2 Rückstellungen

Die Bilanz weist zum Ende des Wirtschaftsjahres 144.224,00 € an Rückstellungen aus:

Rückstellungen	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Steuerrückstellungen	0,00	0,00
Rückst. für Urlaub und Überstunden	78.224,00	65.137,00
Rückst. für Jahresabschlussprüfung	19.000,00	16.000,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	27.000,00	110.000,00
Übrige Rückstellungen	20.000,00	20.000,00
Summe	144.224,00	211.137,00

6.2.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen zum Ende des Wirtschaftsjahres insgesamt 17.848.640,49 € (Vorjahr: 17.169.949,24 €). Enthalten sind hier sowohl Kredite als auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und sonstige Verbindlichkeiten. Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten ist gemäß § 285 HGB im Bericht von ES Treuberater in der Anlage 3/ Blatt 9 angegeben (Verbindlichkeitspiegel 2016).

a) Kredite

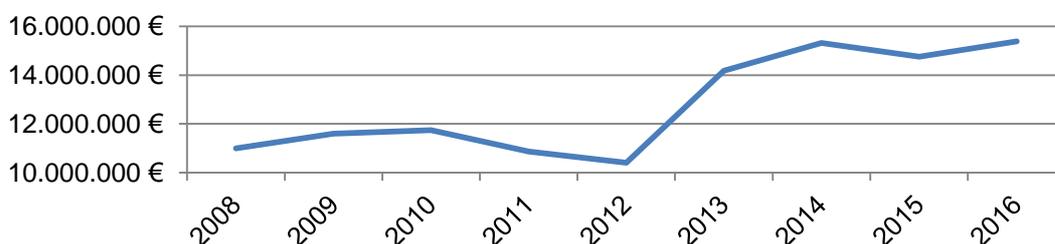
• Bestand, Entwicklung

Folgend ist die Kreditentwicklung ab dem Jahr 2008 aufgeführt.

Jahr	Stand 01.01. €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12. €	Zinsaufwand €
2008	11.704.561,40	0,00	708.719,96	10.995.841,44	464.502,89
2009	10.995.841,44	800.000,00 641.000,00	843.456,88	11.593.384,56	464.128,96
2010	11.593.384,56	1.000.000,00	852.313,26	11.741.071,30	447.071,09
2011	11.741.071,30	0,00	885.426,96	10.855.644,34	440.981,15
2012	10.855.644,34	450.000,00	897.926,96	10.407.717,38	375.231,94
2013	10.407.717,38	4.800.000,00	1.034.801,96	14.172.915,42	407.196,86
2014	14.172.915,42	550.000,00 1.314.000,00	716.944,38	15.319.971,04	415.648,36
2015	15.319.971,04	0,00	569.116,60	14.750.854,44	404.327,73
2016	14.750.854,44	690.000,00 510.527,59	569.116,60	15.382.265,43	368.814,93

Anmerkung: Eine Zinsabgrenzung besteht in Höhe von 94.937,72 €.

Kredite mit Stand zum 31.12.



Für mehrere Darlehen sind zeitweise Tilgungsaussetzungen vereinbart. Eine Darlehensübersicht befindet sich im Bericht ES Treuberater (Anlage 6).

• **Kreditaufnahme**

Nach der Betriebssatzung ist der Werkleiter zuständig für die Aufnahme von Krediten (bis zum genehmigten Höchstbetrag). Im Rahmen des Wirtschaftsplans 2016 wurde von der Rechtsaufsicht eine Kreditaufnahme bis zu einem Betrag von 4.422.000,00 € genehmigt.

In 2016 wurde ein neuer Kreditvertrag (Nr. 557.801800.0) mit der L-Bank in Höhe von 690.000,00 € abgeschlossen. Die Konditionen sind mit 0,42 % Zins p.a. (Zinsbindung bis 15.05.2026) festgeschrieben.

Des Weiteren wurde eine Umschuldung vorgenommen. Der Eingang des neuen Darlehens (in Höhe von 510.527,59 €, Kreissparkasse Ravensburg, Nr. 6001005280) wurde noch im Prüfungsjahr verbucht. Der Betrag des bisherigen Darlehens von der Commerzbank Stuttgart (Nr. 471170497220) wurde erst zu Beginn des folgenden Jahres von der Bank abgebucht.

b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen

Die insgesamt ausgewiesenen Verbindlichkeiten betragen 1.501.516,13 € (Vorjahr: 1.469.148,07 €). Die höchsten Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (553 T€) und der IGF-Ingenieurgesellschaft für Bauwerkinstandsetzungen Gieler-Breßmer & Fahrenkamp GmbH (453 T€).

c) Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Verbindlichkeiten geg. Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2016 €	31.12.2015 €
gegenüber stadtbuss GmbH	15.519,84	22.229,71
gegenüber TWS KG	749.925,86	754.333,30
Summe	765.445,70	776.563,01

d) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Kassenkonto Stadtkasse	0,00	0,00
sonst. "Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt"	102.675,51	66.757,20
Summe	102.675,51	66.757,20

Kassenkonto Stadtkasse (Sonderkasse)

Bei der Stadtkasse ist gemäß § 98 GemO i.V.m. § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO eine Sonderkasse für die STW eingerichtet. Die Sonderkasse ist mit der Stadtkasse verbunden. Wird eine Sonderkasse im Rahmen der Gemeindekasse geführt, so sind zur Vermeidung einer verdeckten Gewinnausschüttung sowohl Guthaben als auch Schulden des Eigenbetriebs bei der Stadt banküblich zu verzinsen.

Die Zinsabrechnung erfolgte vierteljährlich. Die STW haben 2.120,61 € Zinsen für Kassenkredite an die Stadtkasse bezahlt. Der genehmigte Höchstbetrag der Kassenkredite, welcher im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durfte, belief sich auf 4,5 Mio.€. Dieser Höchstbetrag wurde nicht überschritten.

Die Kassengeschäfte der Sonderkasse wurden im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung bei der Stadtkasse Ravensburg am 06.06.2016 geprüft. Es wurden keine Feststellungen bezüglich den STW getroffen.

e) Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2016 €	31.12.2015 €
sonstige Verbindlichkeiten	1.800,00	2.156,00
Summe	1.800,00	2.156,00

6.2.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzung	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Rechnungsabgrenzung	941.957,75	976.951,14
Summe	941.957,75	976.951,14

Passiv abgegrenzt wurden u.a. Erlöse aus der Einräumung von langjährigen Nutzungsrechten an Parkhausstellplätzen im Parkhaus P7.

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Einhaltung des Erfolgsplans

	2016		2015	
	Plan	Ergebnis	Plan (Nachtrag)	Ergebnis
Erträge in €	7.520.000,00	8.636.440,87	8.547.000,00	8.738.578,48
Aufwendungen in €	9.528.000,00	9.522.542,27	9.529.000,00	9.533.647,77
Verlust in €	-2.008.000,00	-886.101,40	-982.000,00	-795.069,29

7.2 Erfolgsübersicht: Planabweichungen im Einzelnen

In dieser Tabelle werden die Planzahlen entsprechend dem "Erfolgsübersicht-Plan 2017" aus der Spalte "2016 Plan" verwendet.

Erfolgsübersicht	Plan 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung €
1. Materialaufwand			
a) Bezug von Fremden	6.294.000,00	6.215.919,37	-78.080,63
b) Bezug von Betriebszweigen	379.000,00	322.230,36	-56.769,64
2. Löhne und Gehälter	500.000,00	491.297,14	-8.702,86
3. Soziale Abgaben	94.000,00	90.662,11	-3.337,89
4. Aufwand für Altersversorgung	45.000,00	45.414,64	414,64
5. Abschreibungen	1.140.000,00	1.044.582,00	-95.418,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	429.000,00	374.406,54	-54.593,46
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 17 auszuweisen)	38.000,00	61.946,23	23.946,23
8. Andere betriebliche Aufwendungen	954.000,00	1.188.204,21	234.204,21
9. Summe 1-8	9.873.000,00	9.834.662,60	-38.337,40
10. Umlage der Zurechnung (+) Spalte 3 Abgabe (-)	253.000,00	309.476,74	56.476,74
11. Aufwendungen 9-10	9.873.000,00	9.834.662,60	-38.337,40
12. Betriebserträge			
a) nach GuV-Rechnung: Umsatzerlöse	6.982.000,00	7.645.638,01	663.638,01
b) nach GuV-Rechnung: Sonst.b.Erträge	77.000,00	32.952,76	-44.047,24
c) aus Lieferungen an and. Betriebszw.	379.000,00	322.230,36	-56.769,64
13. Summe 12	7.438.000,00	8.000.821,13	562.821,13
14. Betriebsergebnis (+ = Überschuss ./ = Fehlbetrag)	-2.435.000,00	-1.833.841,47	601.158,53
15. Finanzerträge	427.000,00	930.583,21	503.583,21
16. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
17. Steuern vom Ertrag	0,00	-17.156,86	-17.156,86
17. Unternehmens- (+ = Jahresgewinn ergebnis ./ = Jahresverlust)	-2.008.000,00	-886.101,40	1.121.898,60

Seit diesem Prüfungsjahr werden die Vorschriften des BilRUG angewandt. Der neuen Regelung folgend sind künftig sämtliche Erlöse aus Produkten und Dienstleistungen als Umsatzerlöse zu erfassen. Dies führte zu einer Umgliederung von bislang unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Erlösen aus Nebentätigkeiten in die Umsatzerlöse.

Im Prüfungsjahr wurde mit der Instandsetzung des Parkhauses Bahnstadt begonnen (GR-Beschlussfassung 26.10.2015). Nachdem die Aufwendungen nach erfolgter Submission rund 400 T€ höher lagen als ursprünglich geschätzt, wurde über die Mehraufwendungen im GR nochmals Beschluss gefasst (20.06.2016).

Die Betriebserträge (Ziffer 13) sind um 563 T€ höher ausgefallen als geplant. Hierfür waren die Bereiche Parkierung und Eissporthalle mit ausschlaggebend. Im Vergleich zum Plan fallen die Umsatzerlöse im Bereich Parkierung hauptsächlich besser aus, weil in der Planung bereits von der Sanierung von zwei Geschossen der Marienplatzgarage ausgegangen wurde. Die Entgelte im Bereich Eissporthalle für die Öffentlichkeit wurden zum 01.08.2016 angehoben (GR-Beschluss vom 20.06.2016). Die Besucherzahlen haben sich ebenfalls erhöht. Näheres ist dem Lagebericht (Bericht ES Treuberater Anlage 4/Blatt 1) zu entnehmen. Die Tarife im Busverkehr wurden zum 01.01.2016 angepasst.

Die STW konnten rund 504 T€ höhere Finanzerträge (Ziffer 15.) verbuchen als die Planung vorsah (seitens der TWS wurde mehr ausgeschüttet).

Der Jahresverlust fiel gegenüber der Planung um 1.122 T€ niedriger aus.

Zur Ergebnisverwendung wird dem GR erstmals vorgeschlagen, dass der Jahresverlust 2016 aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen werden soll.

7.3 Betriebszweige und deren Beteiligung an dem Jahresergebnis

Die Betriebszweige der STW waren am Jahresergebnis wie folgt beteiligt:

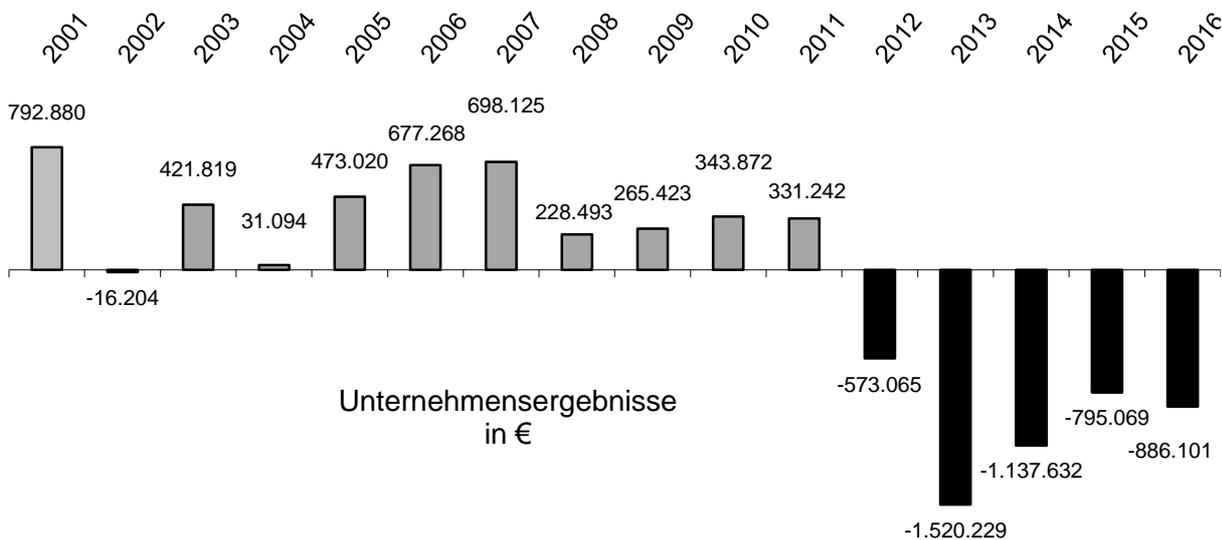
Jahresergebnis	2016 €	2015 €	2014 €	2013 €
Wärme/Lüftung	137.946,88	207.754,07	151.624,64	149.223,56
Verkehr	-195.597,46	111.425,83	-44.301,71	-645.323,12
a) Parkierung	341.347,14	698.576,77	513.132,22	-4.313,51
b) Busverkehr	-485.731,04	- 538.810,69	-509.641,31	-575.000,04
c) Beteilig. BOB	-51.213,56	- 48.340,25	-47.792,62	-66.009,57
Bäder	-863.850,38	-859.181,95	-1.015.480,10	-956.463,27
Andere Beteiligungen	591.460,00	414.560,24	619.859,76	806.695,28
Breitbandkabel	2.791,78	2.309,36	1.482,44	-24.444,31
Stromerzeugung	-7.630,04	500,72	6.167,72	10.756,50
Eissporthalle	-551.222,18	-672.437,56	-856.984,79	-860.673,42
Insgesamt	-886.101,40	-795.069,29	-1.137.632,04	-1.520.228,78

Zum Vergleich werden die Ergebnisse der Jahre 2013 bis 2015 angegeben.

7.4 Erfolgsübersicht über die Jahre 2001 – 2016

Eine Erfolgsübersicht über die vergangenen Jahre liegt dem Schlussbericht als Anlage bei.

7.5 Unternehmensergebnisse 2001 – 2016



8. Vermögensplan

8.1 Planung

Nach den eigenbetrieblichen Vorgaben über die Wirtschaftsplanung ist der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen (§ 15 Abs. 1 Nr. 2 EigBG i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 EigBVO). Somit stellt der Vermögensplan eines Eigenbetriebs im Ergebnis eine Liquiditätsplanung dar. Damit soll die wirtschaftliche Stabilität und Liquidität des aus dem Gemeindehaushalt ausgegliederten Betriebs sichergestellt werden. Im Vermögensplan sind deshalb der vollständige Finanzierungsbedarf (Ausgaben) und alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel des Wirtschaftsjahres (Einnahmen) unter Einbeziehung der durch die Vermögensplanabrechnung ermittelten Ergebnisse früherer Wirtschaftsjahre zu veranschlagen.

Aus den Vorjahren besteht ein Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 1.148 T€. Dieser wurde nicht – entsprechend der Regel (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 1 EigBVO sowie Anlage 6) – in die Vermögensplanung zur Finanzierung mit aufgenommen. Ein Posten mit der Bezeichnung "Finanzierungsfehlbetrag / Über Eigenkapital" (938 T€) wurde fälschlicherweise auf der Einnahmenseite aufgewiesen. Auf der Einnahmenseite kann kein Finanzierungsfehlbetrag ausgewiesen werden! Der Vermögensplan war nicht ausgeglichen.

Auch in dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 04.03.2016 bezüglich der Haushaltssatzung der Stadt und des Wirtschaftsplans der STW wurden Hinweise bezüglich der Finanzierung gegeben.

Im Nachtragshaushaltsplan der Stadt (GR-Beschluss vom 18.07.2016) wurden im Vermögenshaushalt (2.8300.*) weitere Kapitaleinlagen in Höhe von 1.350 T€ (GR-Beschluss vom 19.05.2014) und ein Zuschuss für das Fahrradparkhaus in Höhe von 300 T€ aufgenommen (GR-Beschluss vom 07.12.2015). Ein Nachtragswirtschaftsplan seitens der STW wurde nicht erstellt. Finanzmittel, die dem Haushalt der Stadt vorgesehen sind, müssen mit den Ansätzen im Haushaltsplan der Stadt übereinstimmen (§ 2 Abs. 2 Satz 2 EigBVO).

Für das Jahr 2016 wurden erstmals ein Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.180 T€ beschlossen (aufgrund der Sanierungsmaßnahme Marienplatzgarage). Im Prüfungsjahr erfolgte die Ausweisung der Verpflichtungsermächtigungen nicht entsprechend dem Formblatt 6 der Eigenbetriebsverordnung.

8.2 Vermögensplanabrechnung

Als tragender Grundsatz gilt bei den Eigenbetrieben: Das langfristig gebundene Vermögen ist mit langfristigen Finanzierungsmitteln zu finanzieren. Zur Sicherstellung und Beibehaltung dieses Finanzierungsgrundsatzes bedarf es neben einem ausgeglichenen Vermögensplan nach Ablauf des Wirtschaftsjahres der Ermittlung des tatsächlichen Finanzierungsbedarfs und seiner Gegenüberstellung mit sämtlichen Finanzierungsmitteln des Wirtschaftsjahres (sog. Vermögensplanabrechnung).

Eine Verlustübernahme erfolgte bisher seitens der Stadt nicht. Beim Eigenbetrieb würde eine Verlustübernahme eine Kapitalzuführung bedeuten, die im Vermögensplan zu veranschlagen wäre. Demgegenüber wären die entsprechenden Ausgaben im Kammereishaushalt seitens der Stadt jedoch dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen.

Als Zufuhr von Kapital dienten den STW in 2016 u.a. Mittel, die aufgrund der GR-Beschlüsse vom 19.05.2014 und vom 26.09.2016 fließen. Die Mittel stammen aus dem Vermögenshaushalt der Stadt. Mit jeder Raten-/Zahlung weist die Stadt gleichzeitig in ihrer Vermögensrechnung einen Zugang im Bereich "Kapitaleinlagen" aus.

Darlehensmittel für Investitionen sind im Prüfungsjahr in Höhe von 690 T€ geflossen. Der restliche Zugang von Darlehensmittel in Höhe von 511 T€ resultierte aus einer Umschuldung eines bestehenden Kredits. Der Zugang des neuen Kredits erfolgte noch im Prüfungsjahr, aber der alte Kredit wurde erst im neuen Jahr von der bisherigen Bank abgebucht. Wenn man diesen Umstand berücksichtigt, ergäbe das Ergebnis der Vermögensplanabrechnung weiterhin einen Finanzierungsfehlbetrag. Die "erübrigten Mittel aus Vorjahren" (340 T€), die im Nachtragswirtschaftsplan 2017 als Finanzierungsmittel aufgeführt wurden, sind somit nicht wirklich vorhanden gewesen.

Vermögensplanabrechnung	Plan 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung €
Finanzierungsmittel (Einnahmen)			
Zuführungen zu Rücklagen Kapitalzuführung d. Gde. (Schul- schwimmen...)	603.000,00	1.910.986,00	1.307.986,00
Jahresgewinn Zugang durch einger. Nutzungsrechte (pass. RAP)		24.222,10	24.222,10
Zuweisungen und Zuschüsse	100.000,00		-100.000,00
Finanzierungsfehlbetrag	938.000,00		-938.000,00
Kredite	4.422.000,00	1.200.527,59	-3.221.472,41
Abschreibungen und Anlagenabgänge (Restbuchwerte)	1.140.000,00	1.044.582,00	-95.418,00
Erübrigte Mittel aus Vorjahren		217.961,00	217.961,00
			0,00
Finanzierungsmittel insgesamt:	7.203.000,00	4.398.278,69	-2.804.721,31
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)			
Sachanlagen (getrennt n. Betriebszw.)			
Stromerzeugung	30.000,00	0,00	
Eissporthalle	42.000,00	40.999,00	
Wärme/Lüftung	495.000,00	170.814,00	
Verkehr	3.505.000,00	771.118,00	
Bäder	450.000,00	409.743,00	
Breitbandkabel	0,00	0,00	
<i>Zwischensumme Zugang Anlagevermögen:</i>	<i>4.522.000,00</i>	<i>1.392.674,00</i>	<i>3.129.326,00</i>
Entnahme aus Rücklagen			
Jahresverlust	2.008.000,00	886.101,40	1.121.898,60
Auflösung/Entnahme (pass. RAP)	60.000,00	61.976,05	-1.976,05
Tilgung von Krediten	613.000,00	569.116,60	43.883,40
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren		1.148.106,21	-1.148.106,21
Finanzierungsbedarf insgesamt:	7.203.000,00	4.057.974,26	3.145.025,74
Finanzierungsüberschuss:		340.304,43	

Im Prüfungsjahr wurde weitaus weniger investiert als zunächst geplant war. Dies hing vorrangig mit den Verzögerungen bei der Sanierung der Marienplatzgarage zusammen. Weiterhin sind ein paar geplante Vorhaben nicht realisiert worden an deren Stelle andere Vorhaben ausgeführt werden mussten (zum Beispiel zusätzliches Blockheizkraftwerk-Modul Hallenbad Ravensburg, GR-Beschluss vom 18.07.2016 – siehe auch Schlussbericht 9.1).

Die begonnene Sanierung des 2. UG in der Marienplatzgarage musste 2015 abgebrochen werden, da während der Sanierungsarbeiten erhebliche Korrosionen festgestellt wurden. In einer europaweiten Ausschreibung wurde ein neuer Generalplaner beauftragt (GR-Beschlüsse vom 13.07.2015 und 26.10.2015). Im Prüfungsjahr hat der GR am 09.05.2016 der Führung eines Rechtsstreits wegen Mängeln bei den durchgeführten Instandsetzungsmaßnahmen in der Marienplatzgarage zugestimmt. Der Rechtsstreit umfasst zunächst die bei der Instandsetzung des ersten Untergeschosses aufgetretenen Mängel gemäß dem vorliegenden Sachverständigengutachten.

Am 24.10.2016 wurde im GR ein Instandsetzungskonzept für die Marienplatzgarage beschlossen. Die modifizierte Kostenschätzung ergab für die Gesamtmaßnahme 13 Mio.€ netto. Im Lagebericht zum Jahresabschluss wird erläutert, dass die anstehende Sanierung ein nicht unerhebliches finanzielles Risiko für die STW darstellt. Die Verschuldung wird weiter ansteigen. Weitere Ausführungen siehe Bericht ES Treuberater, Anlage 4/Blatt 11.

Im Prüfungsjahr wurde das Obergeschoss im Hallenbad Ravensburg zur Realisierung des Fitnesskonzeptes der Firma Actic Fitness GmbH umgebaut. Die STW hatten alle Investitionen zu tragen, die die Gebäudehülle, die Anpassung der Technik (Lüftung, Elektro, Brandschutz) und die Infrastruktur des Bades betreffen (GR-Beschluss vom 16.11.2015). Für diese Maßnahme hatte der GR 384 T€ bewilligt. Bei der Finanzierung inbegriffen war ein verlorener Baukostenzuschuss der Firma Actic in Höhe von 84 T€. Durch die Erweiterung der Baumaßnahmen sind Mehrausgaben entstanden, die über den Nachtragsplan 2017 finanziert wurden. Es ist notwendig, im Rahmen der Kostenfeststellung hierüber Beschluss zu fassen.

9. Sonstiges

9.1 Steuerliche Integration Flappachbad

Im Prüfungsjahr wurde nach Abstimmung mit dem Finanzamt das Flappachbad in den steuerlichen Querverbund der STW integriert. Hierzu wurde zwischen dem Bäderverbund und den STW eine technisch-wirtschaftliche Verflechtung von einigem Gewicht über ein Blockheizkraftwerk-Konzept hergestellt. Im Prüfungsjahr wurde die bestehende Kraft-Wärme-Koppelungsanlage im Hallenbad Ravensburg um ein zusätzliches Blockheizkraftwerk erweitert. Die im Prüfungsjahr aktivierten Ausgaben für das Blockheizkraftwerk beliefen sich auf 132 T€. Die Beschlussfassung zum Bäderverbund mit den entsprechenden Maßnahmen erfolgte im GR am 18.07.2016. Näheres auch im Bericht ES Treuberater Anlage 4/Blatt 5, 6 und 7.

9.2 Konsolidierungsstrategie

Nachdem sich die Jahresergebnisse der STW in den letzten Jahren immer mehr verschlechterten (u.a. aufgrund der Übertragung der Eissporthalle, des Sanierungsbedarfs der Marienplatzgarage und den verringerten Beteiligungserträgen der TWS) wurde eine Konsolidierungsstrategie entwickelt. Im Prüfungsjahr wurde in den Werksausschüssen vom 27.04.2016 und vom 01.06.2016 über die Ausgangssituation und die geplanten Zielvorgaben für die jeweiligen Sparten berichtet. Im WA vom 05.10.2016 (Vorberatung) und GR vom 24.10.2016 stimmte der GR der Konsolidierungsstrategie der STW mit den Zielvorgaben für die einzelnen Sparten zu. Die STW sollen mittelfristig wieder in den Bereich eines ausgeglichenen Ergebnisses kommen.

9.3 Einführung Risikomanagement

In der WA-Sitzung vom 30.11.2016 wurde darüber informiert, dass bei den STW ein Risikomanagement eingeführt werden soll. Näheres siehe Bericht ES Treuberater S. 23 und Anlage 8/Blatt 7.

9.4 Korruptionsbekämpfung

Im Bericht ES Treuberater Anlage 8/Blatt 4 wird unter dem Punkt 2.3 ausgeführt, dass die Werkleitung bisher keine Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen oder dokumentiert hat. Dieser Bereich darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden. Wir bitten um die Ergreifung geeigneter Maßnahmen. Unter anderem ist den Mitarbeitern der STW in regelmäßigen Abständen die "Dienstanweisung Geschenkannahme" (D-10-25) bekanntzumachen. Entsprechend dem § 7 gilt diese Dienstanweisung für alle Bediensteten der Stadt Ravensburg und ihrer Eigenbetriebe, einschließlich der Auszubildenden und Praktikanten.

9.5 Betriebsführungsentgelt der STW an die TWS

Folgend ist eine Plausibilitätsprüfung zum Betriebsführungsentgelt (netto) aufgeführt.

- Anzahl der ausgewerteten Mitarbeiter:**

Jahr	2016	2015	2014	2013
Mitarbeiterzahl	20	20	19	17

Für die Auswertung wurden die Mitarbeiter ausgewählt, die im jeweiligen Jahr mit mehr als 6.500 € abgerechnet wurden.

- Nachweis für die repräsentative Auswertung**

Jahr	2016	2015	2014	2013
Betriebsführungsentgelt insgesamt in €	763.728	657.421	651.794	612.704
ausgewertete Summe in €	736.536	629.953	620.428	586.955
Anteil in %	96,44	95,82	95,19	95,80
abgerechnete Stunden insgesamt	12.468	12.088	12.013	11.645
ausgewertete Stunden	11.966	11.529	11.402	11.138
Anteil in %	95,97	95,38	94,92	95,65

- Entwicklung der durchschnittlich abgerechneten Stundensätze**

Jahr	2016	2015	2014	2013
ausgewertete Summe in €	736.536	629.953	620.428	586.955
ausgewertete Stunden	11.966	11.529	11.402	11.138
Verrechnungssatz im Schnitt pro Stunde in €	61,55	54,64	54,41	52,70

• **Geleistete Stunden pro ausgewertetem Mitarbeiter**

Jahr	2016	2015	2014	2013
ausgewertete Stunden	11.966	11.529	11.402	11.138
Mitarbeiterzahl	20	20	19	17
geleistete Std. im Schnitt pro gewertetem Mitarbeiter	598	576	600	655

• **Anzahl der bei der TWS für die Stadtwerke tätigen Kräfte**

Umrechnung der tatsächlich geleisteten und abgerechneten Stunden in Vollbeschäftigte:

Jahr	2016	2015	2014	2013
abgerechnete Stunden	12.468	12.088	12.013	11.645
Stunden pro Vollbeschäftigtem	1.656	1.689	1.689	1.689
Vollbeschäftigte	7,53	7,16	7,11	6,89

Es wurden die Jahresarbeitsstunden eines Beamten zugrundegelegt. 2016 wurden die Jahresstunden pro Vollbeschäftigtem nach unten angepasst.

• **Entgelt pro vollbeschäftigtem Mitarbeiter**

Grundlage für die Verrechnungssätze ist die VwV-Kostenfestlegung. Die Pauschalsätze je Arbeitsstunde werden nach den einzelnen entsprechenden Laufbahnen (Eingruppierungen) festgelegt. Neben den Personalkosten sind Raum- und sonstige Sachkosten berücksichtigt.

Jahr	2016	2015	2014	2013
Betriebsführungsentgelt in €	763.728	657.421	651.794	612.704
Vollbeschäftigte	7,53	7,16	7,11	6,89
Entgelt pro Mitarbeiter in €	101.425	91.819	91.673	88.927

Zum 01.01.2016 ist eine neue VwV-Kostenfestlegung in Kraft getreten. Die Pauschalsätze pro Arbeitsstunde wurden für alle Laufbahnen um 5 €, 6 € bzw. 8 € pro Arbeitsstunde erhöht. Die Verrechnungssumme pro Mitarbeiter ist deutlich gestiegen.

Anmerkung: Auch 2013 und 2014 wurden die Stundensätze der VwV-Kostenfestlegung nach oben angepasst.

• **Berechnetes Entgelt für dem Eigenbetrieb zugewiesene Beamtin**

Der Personalkostenersatz für die dem Eigenbetrieb zugewiesenen Beamtin wird nicht direkt von den STW an die Stadt, sondern von den TWS bezahlt. Aufgrund einer Besprechung im Prüfungsjahr seitens der STW und der Stadt beim OB wurde entschieden, dass die Beamtin weiterhin so behandelt werden soll, als ob sie eine TWS-Mitarbeiterin wäre. Diese Entscheidung ist nicht nur wegen der beamtenrechtlichen Stellung rechtlich fraglich, sie ist auch im Prüfungsjahr aus fiskalischer Sicht für die STW nachteilig. Die TWS berechnet den STW im Prüfungsjahr im Rahmen des Betriebsführungsentgeltes insgesamt 34,8 T€ mehr als die der Stadt erstatteten Personalkosten. Auch wenn zugunsten den TWS berücksichtigt wird, dass ihr nach der VwV-Kostenfestlegung ein Kostenanteil aus diesem Mehrbetrag tatsächlich zusteht, verschlechtert die getroffene Regelung das Ergebnis der STW.

10. Technische Prüfung

10.1 Submissions- und Vergabekontrollen

Die Dienstanweisungen der STW für die Vergabe von Bauleistungen und für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen traten mit Datum vom 18.04.2016 in Kraft.

Nach der DA der STW für die Vergabe von Bauleistungen gelten nachstehende Wertgrenzen:

- Freihändige Vergabe: 20.000 €
- Beschränkte Ausschreibung:
 - Ausbaugewerke, Landschaftsbau und Straßenausstattung: 50.000 €
 - Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau: 150.000 €
 - alle übrigen Gewerke: 100.000 €.

Insgesamt wurden die Submissionsergebnisse von einem öffentlich und 11 beschränkt ausgeschriebenen Gewerken im Berichtszeitraum einer Kontrollprüfung unterzogen. Die Prüfung der Vergabeunterlagen erfolgte nach formalen und inhaltlichen Gesichtspunkten. Die Vergabeunterlagen enthielten immer wieder dieselben formalen Fehler. Die Feststellungen wurden der Vergabestelle mit der Aufforderung zur entsprechenden Änderung der Vergabeunterlagen mitgeteilt:

- das Gebot, Bedarfspositionen grundsätzlich nicht in das Leistungsverzeichnis aufzunehmen, wurde oftmals nicht beachtet
- auf Sicherheitsleistungen soll nach § 9 c VOB/A unter 250.000 € netto und bei beschränkten Ausschreibungen sowie freihändigen Vergaben in der Regel verzichtet werden
- bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben hat der Auftraggeber vor der Aufforderung zur Angebotsabgabe die Eignung der Bieter zu überprüfen
- erst ab einem Auftragswert von 20.000 € netto ist in den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) die Vertragsstrafe wegen Verstoß gegen das Landestarif-treue- und Mindestlohngesetz (LTMG) anzukreuzen
- auf die Forderung einer Urkalkulation in der Aufforderung zur Angebotsabgabe ist bei geringen Auftragswerten zu verzichten.

Feststellungen, die sich formal zur Durchführung der Submission oder inhaltlich zu den eingegangenen Angebotsunterlagen ergaben, wurden der Vergabestelle mit der Aufforderung zur Stellungnahme oder Beachtung bei der weiteren Bearbeitung mitgeteilt.

10.2 Vergaben von Ingenieurleistungen nach der HOAI sowie für Sonderfachleute nach freier Vereinbarung

Im Berichtszeitraum wurden 3 Ingenieurvertragsentwürfe geprüft. Die ausführliche Beratung und Prüfung der Vertragsentwürfe erstreckte sich dabei auf

- richtige Einordnung in die zutreffende Honorarzone;
- Vergabe und Bewertung der Teilleistungssätze in den einzelnen Leistungsphasen;
- Beauftragung und Bewertung Besonderer Leistungen;
- Beauftragung und Bewertung von Beratungsleistungen;

- Höhe der Umbau-, Modernisierungs-, Instandsetzungs- oder Honorarrahmenzuschläge;
- Festsetzung der Stundensätze;
- Höhe der Nebenkostenvereinbarung;
- Festlegung sonstiger Vereinbarungen;
- Überprüfung der vorläufigen Honorarermittlung.

Bei der Ausarbeitung von Ingenieurverträgen ist darauf zu achten, dass das Vertragswerk bestimmten Anforderungen genügt. Die zu beauftragenden Architekten und Ingenieure sind mit dem Vertrag auch nach dem Verpflichtungsgesetz förmlich zu verpflichten. Damit sind bestimmte Strafvorschriften aus dem Strafgesetzbuch auf sie anzuwenden. In der Vertragsprüfung wurde hierauf hingewiesen, da bislang eine solche Verpflichtung der Architekten und Ingenieure nicht erfolgte. Durch die Abstimmung wichtiger Vertragsinhalte vor Vertragsabschluss konnten teilweise Einsparungen bei den Honorarkosten erzielt werden. Beratungs- und Bewertungsaufwand erfolgte für die Honorierung von Beratungsleistungen, da für diese die gesetzliche Preisbindung in der HOAI nicht mehr besteht und somit frei vereinbart werden kann. Bei Vorlage der Vertragsentwürfe wurde über Vergleichs- und Aufwandsberechnungen eine angemessene Honorierung der Leistungen angestrebt.

11. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

- Der Jahresabschluss wurde sorgfältig aufbereitet.
- Durch die entstandenen Verluste fehlen den STW Mittel, die für den laufenden Betrieb zur Verfügung stehen sollten. Für den Verlust 2016 wird erstmals vorgeschlagen, dass dieser aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen werden soll.
- Die STW erwirtschaften derzeit ihre Abschreibungen (die für die Finanzierung der Tilgungen der Kredite zur Verfügung stehen sollten) nicht in vollem Umfang. Im Prüfungsjahr wurden für einzelne Darlehen aufgrund vereinbarter Aussetzungen keine Tilgungen geleistet.

12. Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Ravensburg war nach § 111 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Es ergaben sich keine Verstöße die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Dem Gemeinderat wird empfohlen den Jahresabschluss 2016 festzustellen.

Ravensburg, den 14.11.2017
Rechnungsprüfungsamt

gez.

Helfried Wollensak

Erfolgsübersicht über die Jahre 2001-2016

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Materialaufwand																
a) Bezug von Fremden	2.794.571,43	3.421.831,85	3.644.840,87	3.560.056,81	3.777.166,01	4.090.645,38	4.149.632,19	4.645.737,68	4.849.736,67	4.890.118,30	4.733.329,50	5.431.387,18	6.173.834,41	6.130.082,56	5.876.912,04	6.215.919,37
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	83.020,93	56.065,53	54.714,29	122.377,79	140.130,04	220.921,31	203.647,01	194.205,84	188.637,62	220.775,33	229.877,49	327.096,22	343.278,01	322.230,36
2. Löhne und Gehälter	1.312,08	2.595,45	142.697,14	94.712,61	127.958,18	157.176,22	133.290,55	284.801,28	282.929,24	284.126,10	284.014,83	299.231,33	500.860,14	464.173,88	497.132,26	491.297,14
3. Soziale Abgaben	0,00	28,60	32.999,70	20.112,72	25.152,68	32.158,33	25.220,75	52.897,12	51.988,58	53.861,17	55.505,14	58.821,67	104.289,14	86.301,13	94.723,71	90.662,11
4. Aufwand für Altersversorgung	0,00	0,00	6.734,81	6.866,13	8.824,98	12.624,96	14.345,82	29.279,29	28.069,63	27.770,42	27.637,96	29.703,69	35.612,41	49.898,86	46.050,21	45.414,64
5. Abschreibungen	642.793,83	341.371,00	1.650.611,00	536.379,00	683.190,00	803.109,00	801.166,00	1.077.714,00	806.586,00	768.132,00	737.349,00	701.326,00	1.011.690,00	1.034.034,00	1.045.304,00	1.044.582,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	252.535,89	336.044,72	432.068,99	422.747,30	474.309,29	500.085,46	467.345,72	477.419,98	473.853,25	463.257,42	447.557,51	434.705,30	416.454,93	436.200,36	416.309,18	374.406,54
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 16 auszuweisen)	25.919,53	25.919,53	25.919,53	30.663,37	25.919,53	25.919,53	25.919,53	25.919,53	25.919,53	27.400,64	27.400,64	33.400,64	74.611,51	87.864,25	41.963,58	61.946,23
Aufwendungen aus Verlustübernahme		135.708,54	16.370,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen	621.881,28	1.130.800,12	1.347.877,14	2.569.339,55	1.115.952,15	864.350,87	829.242,76	1.079.787,90	1.042.674,33	888.190,96	982.113,17	908.397,94	1.063.421,38	920.620,26	1.345.918,42	1.188.204,21
9. Summe 1-8	4.339.014,03	5.394.299,81	7.383.140,19	7.296.943,02	6.293.187,11	6.608.447,54	6.586.293,36	7.894.478,09	7.765.404,24	7.597.062,85	7.483.545,37	8.117.749,08	9.610.651,41	9.536.271,52	9.707.591,41	9.834.662,60
10. Umlage der Zurechnung (+)	316.262,91	468.803,89	476.558,83	171.674,50	62.420,21	192.119,84	185.800,59	323.361,94	165.708,50	278.197,13	214.130,43	251.973,48	259.783,53	240.421,04	261.463,00	309.476,74
Verwaltung u. Vertr. Abgabe (-)	316.262,91	468.803,89	476.558,83	171.674,50	62.429,21	192.119,84	185.800,59	323.361,94	165.708,50	278.197,13	214.130,43	251.973,48	259.783,53	240.421,04	261.463,00	309.476,74
Leistungsausgleich Zurechnung (+)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
der Aufwandsbereiche Abgabe (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Aufwendungen 9-10	4.339.014,03	5.394.299,81	7.383.140,19	7.296.943,02	6.293.187,11	6.608.447,54	6.586.293,36	7.894.478,09	7.765.404,24	7.597.062,85	7.483.545,37	8.117.749,08	9.610.651,41	9.536.271,52	9.707.591,41	9.834.662,60
12. Betriebserträge																
a) nach GuV-Rechnung: Umsatzerlöse	3.235.421,94	3.736.158,05	4.111.438,45	4.274.745,98	4.392.985,38	5.419.155,09	5.195.154,18	5.623.555,37	5.759.522,53	5.807.253,96	5.882.504,43	6.030.005,84	6.514.599,93	6.680.254,82	7.288.922,28	7.645.638,01
b) nach GuV-Rechnung: Sonst.b.Erträge	355.530,88	176.929,34	1.554.244,43	1.452.302,63	500.991,54	106.937,24	95.582,45	127.163,47	68.214,89	265.081,51	91.855,54	99.439,86	219.646,45	459.647,94	586.031,55	32.952,76
c) aus Lieferungen an andere Betriebszweige			83.020,93	56.065,53	54.714,29	122.377,79	140.130,04	220.921,31	203.647,01	194.205,84	188.637,62	220.775,33	229.877,49	327.096,22	343.278,01	322.230,36
13. Betriebsergebnis (+ = Überschuss																0,00
./. = Fehlbetrag)	748.061,21	1.481.212,42	1.634.436,38	1.513.828,88	1.344.495,90	959.977,42	1.155.426,69	1.922.837,94	1.734.019,81	1.330.521,54	1.320.547,78	1.767.528,05	2.646.527,54	2.069.272,54	1.489.359,57	1.833.841,47
14. Finanzerträge	1.892.950,89	1.696.184,77	2.293.465,11	1.932.404,27	2.102.586,25	1.907.383,85	2.150.444,49	2.322.916,02	2.382.441,27	2.068.540,01	1.976.697,17	1.747.926,24	1.210.821,10	1.028.720,08	839.140,44	930.583,21
15. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.250,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	352.010,14	231.176,21	237.210,00	387.481,25	285.070,31	270.138,42	296.893,21	171.584,90	382.998,03	394.146,83	318.656,30	553.463,58	84.522,34	97.079,58	144.850,16	-17.156,86
17. Unternehmens- (+ = Jahresgewinn	792.879,54		421.818,73	31.094,14	473.020,04	677.268,01	698.124,59	228.493,18	265.423,43	343.871,64	331.242,32					
ergebnis ./. = Jahresverlust)		16.203,86										573.065,39	1.520.228,78	1.137.632,04	795.069,29	886.101,40

Gründung TWS / Ausgliederung Versorgungssparten
Übernahme der Heizungsanlagen
Hallenbad RV
Hallenbad Eschach
Flappachbad
Stromerzeugung
Breitbandkabel
Eissporthalle

Rechnungsprüfungsamt
Marienplatz 26
88212 Ravensburg
www.ravensburg.de

 **Stadt**
Ravensburg